

Informationen für Kooperationspartner Start-up BW Pre-Seed

Bewerbungen als Kooperationspartner für Start-up BW Pre-Seed können 2018 und 2019 ganzjährig beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat 43 „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ eingereicht werden. Bei der schriftlichen Bewerbung sind folgende relevanten Punkte für die Zulassung als Betreuungspartner entsprechend gegliedert darzulegen:

- Gründungsdatum des Inkubators / Accelerators und dessen Träger(s).
- Darstellung, wie die Nachhaltigkeit des Inkubators / Accelerators gesichert wird.
- Einbindung in das regionale Start-up-Ökosystem.
- Darstellung, wie die Ko-Finanzierungen im beabsichtigten Umfang entweder selbst oder zusammen mit Kooperationspartnern gewährleistet werden kann.
- Erfahrung im Hinblick auf Branche und Technologiefelder.
- Erfolgsbilanz im Hinblick auf die Förderung von Start-ups in der Vergangenheit.
- Überregionale, ggf. nationale und internationale Aktivitäten.
- Darstellung der Dienstleistungen, welche, ggf. gemeinsam mit Partnern, den Start-ups angeboten werden (bei einer Vergütung der Leistungen sind Musterverträge beizufügen).
- Art und Umfang der Betreuung der Start-ups im Rahmen des Start-up BW Pre-Seed-Programms sowie die darin eingebundenen Netzwerkpartner (Kammern, Wirtschaftsfördergesellschaften, Start-up-Initiativen, etc.).
- Auswahlprozess, auch hinsichtlich der Aufnahme von Start-ups, die nicht selbst durch den Betreuungspartner akquiriert wurden.
- Zugang zu Seed- und Wachstumsfinanzierungen bzw. zu Banken, Business Angels, Fonds und VC-Gesellschaften.
- Zugang zu potentiellen Kooperationspartnern für Start-ups (z.B. etablierte Unternehmen, Forschungseinrichtungen).
- Geplante Besetzung des Entscheidungsgremiums und Turnus der regelmäßigen Sitzungen (z.B. 1 x im Quartal).
- Zahl der über die vorhandenen Kanäle sowie Netzwerkpartner potentiell erreichbaren Start-ups und erwartete Fallzahlen pro Jahr (erwartete Zahl der Bewerber / innen und der positiven Finanzierungsversagen).
- Infrastruktur, insbesondere auch geeignetes Fachpersonal, um die notwendigen Dienstleistungen, insbesondere die Aufgaben im Rahmen des Programms gegenüber dem Land und den Start-ups, zu erfüllen.
- Muster-Term-Sheet für die 20 % Ko-Finanzierung. Diese sollten möglichst analog zu den Konditionen der L-Bank im Rahmen von Start-up BW Pre-Seed sein und eine faire Verteilung der Chancen und Risiken zwischen dem Land und dem Betreuungspartner vorsehen.
- Sofern der Betreuungspartner nicht unmittelbar die Ko-Finanzierung gewährt, wie die Koordination der zur Finanzierung herangezogenen Ko-Finanziers erfolgt.

Auf die Zulassung als Kooperationspartner besteht kein Rechtsanspruch. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens anhand der oben dargestellten Kriterien.

ANSPRECHPARTNER:

Arndt Upfold | stellvertretender Leiter
 Referat 43 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
 Telefon: 0711 123 2764
 E-Mail: arndt.upfold@wm.bwl.de
 Web: www.startupbw.de | www.gruendung-bw.de